



Merkblatt

Grillieren

Allgemeines

- Grillgerät auf einer ebenen, nicht brennbaren Unterlage standfest aufstellen.
- Zu brennbaren Materialien wie Gartenmöbel, Sonnenstoren, Schilfmatten und Holzfassaden ist ein seitlicher Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- Kinder müssen im Umgang mit offenem Feuer instruiert und überwacht werden.

Gasgrill-Geräte (Flüssiggas)

- Beachten und befolgen Sie vor der Inbetriebsetzung Ihres Gasgrill-Gerätes die Sicherheitsvorschriften des Herstellers. Prüfen Sie insbesondere nach der Winterpause die Dichtigkeit der gasführenden Verbindungsleitungen, beispielsweise durch Auftragen von schaubildenden Mitteln.
- Gasgrill-Geräte nur im Freien über dem Erdreich (niemals in Untergeschossen!) verwenden.
- Flüssiggas-Transportbehälter - ob voll oder leer - sind im Freien so aufzustellen, dass ausströmendes Flüssiggas nicht in Keller, Kanäle, Schächte, Gruben und dergleichen gelangen kann.
- Bei Gasgeruch:
 - nicht rauchen, kein offenes Feuer entfachen;
 - keine elektrischen Schalter und keine Klingel betätigen;
 - Ventil am Flüssiggas-Transportbehälter schliessen;
 - undichte oder defekte Gasgrill-Geräte durch den Fachhändler reparieren lassen.

Holzkohlegrill

- Nie Anzündmittel nachgiessen! Vorzugsweise verwenden Sie zum Anzünden von Holzkohle einen Anzündkamin, welcher ohne Anzündflüssigkeit funktioniert und der im Fachhandel angeboten wird.
- Feuerungsrückstände (Asche) können mehr als einen Tag zündfähig bleiben und bei unsachgemässer Entsorgung Brände verursachen.
Feuerungsrückstände und Raucherwarenreste sind bis zur sicheren Entsorgung in nicht brennbaren, geschlossenen Behältern auf nicht brennbarer Unterlage aufzubewahren.